



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,  
Natur und Digitalisierung**

Sachstand Digitalisierungsmittel

Am 10. September stellte Minister Albrecht in einer Pressekonferenz das Digitalisierungsgesetz vor. Laut Presseberichterstattung<sup>1</sup> investiert das Land Schleswig-Holstein zurzeit jährlich 270 Millionen Euro in den Bereich Digitalisierung.

1. Auf welche Haushaltstitel und welche daraus finanzierten Maßnahmen hat sich der Minister in der Pressekonferenz am 10. September bezogen? Bitte einzeln mit Ansätzen der Jahre 2021 und 2022 aufführen!

Der Minister bezog sich auf die Gesamtheit der Haushaltstitel, Maßnahmen und Ansätze des Einzelplans 14 (Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung). Dort werden die erforderlichen Haushaltsmittel der Ressorts in Globaltiteln veranschlagt und gemäß Zweckbestimmung verausgabt.

2. Falls sich der Minister nicht auf einzeln benennbare Haushaltstitel und Maßnahmen bezogen hat: Wie errechnet sich die genannte Summe?

---

<sup>1</sup> <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Albrecht-Papierformulare-im-Norden-bald-Vergangenheit,digitalisierungsgesetz100.html>

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. Welche Haushaltstitel sind tatsächlich Investitionen im Sinne der Haushaltsgesetzgebung?

Im Sinne der Haushaltsgesetzgebung werden grundsätzlich alle Ausgaben für Investitionen im Haushaltsplan in den Hauptgruppen 7 und 8 („Baumaßnahmen“, „Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“) entsprechend der Titelstruktur erfasst.

Im Sinne der Aussage des Ministers (s. Antwort auf Frage 1) stellen jedoch auch Ausgaben, die in den übrigen Hauptgruppen veranschlagt sind, Investitionen in die Digitalisierung des Landes dar. Hierzu zählen beispielsweise die bei Titel 1402 – 533 56 veranschlagten Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen mit rd. 122,4 Mio. € sowie die in der Maßnahmegruppe 03 im Kapitel 1402 bei Titeln der Hauptgruppe 5 veranschlagten Ausgaben im Zusammenhang mit der Kommunikationsplattform Landesnetz SH in Höhe von rd. 35,1 Mio. €.

4. Welcher Anteil wird durch Zuschüsse Dritter (z.B. Bund) oder sonstige Einnahmen kompensiert oder ergänzt?

Der Einzelplan 14 enthält keine Zuschüsse. Mittel des Bundes, die beispielsweise für die Entwicklung von Online-Diensten bereitgestellt werden, können nicht zum Landeshaushalt in Bezug gesetzt werden, da sie ausschließlich über das Haushaltsverfahren des Bundes bewirtschaftet werden.

Der Einzelplan 14 generiert im Jahr 2021 vergleichsweise geringe Einnahmen von insgesamt 2.620,0 T € bzw. ca. 1 % der Gesamtsumme.

5. Wie hoch ist der Anteil der Mehrausgaben, die durch das Digitalisierungsgesetz ausgelöst wird (bitte nach einzelnen Haushaltstiteln und dem konkreten Bezug im Gesetzentwurf aufschlüsseln)?

Auf Grund einer Ressortumfrage geht das MELUND im Falle einer vollständigen Umsetzung aller durch das Gesetz eröffneten Möglichkeiten und Soll-Vorschriften von Kosten in Höhe von ca. 31 Mio. € aus.